

Bulletin 03 – 2019-HELME

vom 22.05.2019

Änderung des Reglements 2019

Artikel 11 Bekleidungsvorschriften

Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig. Das Visier muss immer geschlossen oder sich zumindest im Belüftungszustand befinden, sodass keine Fremdkörper (z.B. Steine, Gummiabrieb) von außen eindringen können. Das Sichtfeld darf in keiner Weise verringert oder verschlechtert werden. Es ist lediglich gestattet, einen Visieraufkleber als Sonnenschutz im obersten Bereich mit einer maximalen Höhe von 3cm zu platzieren, wenn das Sichtfeld dadurch nicht eingeschränkt wird.

.....

Für Fahrer aller Bambini- und Junioren-Klassen ist ein Helm gemäß der FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 **vorgeschrieben empfohlen**. Das Helmgewicht beträgt für alle Fahrer der „Altersklasse 8 - 13“ max. 1550 g.



Jens Klingenberg
Organisationsleitung



Uwe Fuchs
Rennleiter

Kontakt:

ACV Automobil-Club Verkehr
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln
Jens Klingenberg
Mail: klingenberg@acv.de
Mobil +49 1732661000